

Der Senator für Kinder und Bildung
Der Senator für Finanzen

13.03.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2026

**Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZ) –
Durchführung einer Vorplanung mit Bereitstellung von Planungsmitteln**

A. Problem

Der Senat und die Deputation für Kinder und Bildung haben am 28.06. bzw. 07.07.2022 (VL [20/6654](#)) den Schulstandortplan der berufsbildenden Schulen, Teil B¹, beschlossen. Dieser sieht die strukturelle und bauliche Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu leistungsfähigen Campusschulen mit zeitgemäßer räumlicher und technischer Ausstattung vor.

Vor diesem Hintergrund kommt der Standortentwicklung des Technischen Bildungszentrums Mitte (TBZ) besondere Bedeutung zu.

Das Technische Bildungszentrum Mitte entstand im Jahr 2000 aus der Fusionierung mehrerer technischer Schulen. Mit rund 2.600 Schülerinnen und Schülern in 25 Bildungsgängen bildet es einen Eckpfeiler der beruflichen Bildung in Bremen mit Schwerpunkten in den dualen Industriebereichen, der Fahrzeugtechnik sowie der Luft- und Raumfahrt. Als Dualpartner zahlreicher Großunternehmen sowie kleiner und mittlerer Betriebe stellt das TBZ einen wesentlichen Standortfaktor für die Bremer Wirtschaft dar.

Der Schulbetrieb findet derzeit am Standort An der Weserbahn in der Bahnhofsvorstadt in mehreren baulich modernisierungsbedürftigen Gebäudeteilen statt. Die Liegenschaften sind Bestandteil des städtischen Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) und werden von Immobilien Bremen bewirtschaftet. Die vorhandene Gebäudestruktur entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen an moderne pädagogische Konzepte und technologische Standards; zudem ist die Barrierefreiheit sehr eingeschränkt gegeben.

Der Senat hat am 4.3.2025 mit der [Vorlage](#) „Aus- und Weiterbildungscampus für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz. Hier: Verständigung zur Prüfung und

¹ Die Vorlage [VL 20/642](#) „Schulstandortplanung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen – Teil A „Fachliche Anforderungen und weiteres Verfahren““ skizziert angesichts veränderter Arbeitsmarktanforderungen, steigender Schülerzahlen und erheblicher baulicher Defizite die fachlichen Grundlagen und das Verfahren für eine umfassende Schulstandortplanung der berufsbildenden Schulen in Bremen mit dem Ziel, zukunftsfähige, inklusive und wirtschaftliche Berufsschul-Campusstrukturen zu entwickeln.

Die Vorlage [VL 20/6654](#) legt als Teil B der Schulstandortplanung ein konkretes Campus- und Fachraumkonzept für die berufsbildenden Schulen in Bremen vor, das durch Bündelung kleiner Standorte zu größeren Berufsbildungscampi, Abbau von Doppelangeboten und Entwicklung zukunftsfester Raumstandards die bauliche, organisatorische und pädagogische Modernisierung der Berufsbildung umsetzt und damit die im Koalitionsvertrag festgelegte Standortstrategie beschließt.

Umsetzung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Modulen des Klima Campus auf der Überseeinsel in Bremen“ Folgendes beschlossen:

- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Planungen für einen Neubau des Technischen Bildungszentrums (TBZ) voranzutreiben und dabei vorrangig eine Realisierbarkeit auf der Überseeinsel im Hinblick auf die Grundstücksfrage bzw. -belastbarkeit zu prüfen.
- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei ein Finanzierungskonzept für den Neubau des TBZ zu konkretisieren und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten u. a. über die Bildungsbaugesellschaft zu prüfen.
- Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, bei der weiteren Planung des TBZ Synergieeffekte mit der Handwerkskammer zu prüfen, sowohl in Hinblick auf die Bauvorhaben als solche als auch hinsichtlich der Ausstattung, der Nutzung und der inhaltlichen Ausrichtung.

Der Klima Campus ist als modular aufgebautes Bildungs- und Qualifizierungskonzept für klima- und transformationsrelevante Berufe konzipiert. In diesem Rahmen ist das TBZ als technischer Berufsschulstandort innerhalb der modularen Struktur vorgesehen.

Bei der vertieften Prüfung des vorgesehenen Areals auf der Überseeinsel sind in ressortübergreifenden Runden sowie in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer BPR Ingenieure GmbH & Co. KG Realisierungsrisiken aufgezeigt worden. Insbesondere die und der Altlastensanierung sowie erhebliche verkehrliche Erschließungsfragen sind vor einer Standortentscheidung zu klären.

Zwischenzeitlich verfolgt die Handwerkskammer die Sanierung ihrer Bestandsimmobilie im Gewerbegebiet Bayernstraße und wird somit zukünftig nicht baulich auf der Überseeinsel verortet.

Aus konzeptionellen Gründen für die Umsetzung der Klima-Campus-Idee ist die Realisierung des TBZ auf der Überseeinsel die sinnvollere Variante, vor dem Hintergrund der aufgezeigten Realisierungsrisiken ist es aber erforderlich, die veränderten Voraussetzungen in Bezug auf die Machbarkeit und insbesondere die verkehrliche Erschließung inklusive der Abwickelbarkeit der anfallenden Verkehre durch den Vorhabenträger neu zu prüfen und zu bewerten. Dabei sind die Vorgaben der Rahmenplanung Überseeinsel im Hinblick auf einzuhaltende Verkehrskontingente und notwendige Mobilitätskonzepte zu berücksichtigen.

Daher soll hierzu eine Standortalternative im Rahmen einer vertieften Machbarkeitsstudie geprüft werden. Neben dem Standort Überseeinsel soll dabei eine Fläche in der Neptunstraße in der weiteren Überseestadt in die Untersuchung einbezogen werden. Diese Fläche umfasst ca. 12.000 m², ist dem Sondervermögen Überseestadt zugeordnet und derzeit bis Ende 2030 für eine gewerbliche Nutzung verpachtet. Die Fläche liegt in einer Entfernung von rund 700 Metern Luftlinie östlich des Areals des zukünftigen Klima Campus auf der Überseeinsel. Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt. Inwiefern hier eine Abwickelbarkeit der anfallenden Verkehre gegeben ist, bedarf ebenfalls einer näheren Untersuchung. Diese Variantenprüfung dient dazu, dass selbst wenn sich die Realisierung auf des TBZ auf der Überseeinsel als nicht möglich erweisen sollte, eine Realisierung in

möglichst großer räumlicher Nähe zum restlichen Klima-Campus weiterverfolgt werden kann.

Für einen Neubau des TBZ wurde bereits in 2025 ein Raumprogramm entwickelt und abgestimmt. Vor dem Hintergrund der dargestellten baulichen Situation, der konzeptionellen Einbindung in den Klima Campus sowie der bestehenden Standortunsicherheiten besteht das Erfordernis, die Verortung des TBZ in Verbindung mit dem Klima Campus belastbar darzustellen, um eine zügige Umsetzung im Kontext zu den Vorhaben der privaten Akteure des Klima Campus zu ermöglichen.

B. Lösung

Zur Vorbereitung einer belastbaren Entscheidung über die künftige Standortentwicklung des TBZ im Kontext des Klima Campus wird zunächst eine Grundlagenermittlung (LP1 gem. HOAI) mit der besonderen Leistung einer Machbarkeitsstudie in Verbindung mit den erforderlichen Standortanalysen und Gutachten für den Standort Überseeinsel und den alternativen Standort an der Neptunstraße sowie einer Kombination beider Standorte durchgeführt.

Die Machbarkeitsstudie umfasst insbesondere:

- Darstellung, ob die benötigten Baumassen inklusive Stellplatzbedarfe (PKW und Fahrrad) und Sporthalle an den jeweiligen Standorten untergebracht werden können.
- die Prüfung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen.
- die Untersuchung der grundlegenden verkehrlichen Erschließung unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des umgebenden Verkehrsnetzes und der Vorgaben der Rahmenplanung Überseeinsel. Um dazu zeitnah eine verlässliche Abschätzung zu ermöglichen, wurden in Abstimmung zwischen dem Senator für Kinder und Bildung und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung kurzfristig die erforderlichen Verkehrszählungen im Auftrag der Vorhabensträgerin abgestimmt und beauftragt. Auf dieser Basis kann der Vorhabenträger die verkehrliche Abwicklung prüfen lassen.
- die Klärung der Grundstücksverfügbarkeit einschließlich bestehender Nutzungs- und Vertragsverhältnisse und deren Übertragungsmöglichkeit,
- die Entwicklung eines baulichen Konzeptansatzes auf Grundlage des abgestimmten Raumprogramms,
- die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für den Standort Überseeinsel – der Standort Neptunstraße liegt im öffentlichen Hochwasserschutz,
- die Untersuchung des Baugrundes in Bezug auf Altlasten und Verunreinigungen,
- eine Kosteneinschätzung sowie einen Terminplan mit Meilensteinen zur Umsetzung.

Dem Senat wird hierzu im Herbst 2026 ein Ergebnis- bzw. Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Nach dem Bericht soll für das im Ergebnis der Machbarkeitsstudie empfohlene Vorgehen unmittelbar die Vorplanung bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 erbracht werden. Die Vorplanung umfasst eine konkretisierte Kosten- und Zeitplanung.

Der Senator für Finanzen trägt dafür Sorge, dass die Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG im Sinne des Geschäftsmodells als in-house-Auftrag mit der Durchführung der Grundlagenermittlung mit Machbarkeitsstudie sowie – falls sich eine der Alternativen als umsetzbar erweist –, mit der anschließenden Vorplanung gemäß der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI für den Neubau des TBZ unverzüglich beauftragt wird. Soweit nach der Satzung vorgesehen, sind die Gremien der Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG einzubinden.

Falls beide Standortalternativen eine Realisierung zulassen, favorisiert der Senat die Umsetzung der Campus-Lösung nach dem bisherigen inhaltlichen Konzept auf der Überseeinsel.

C. Alternativen

Vor dem Hintergrund der offenen Fragen auf der Überseeinsel sowie der vertraglichen Bindungen am Standort Neptunstraße ist eine Prüfung der unter B. Lösung aufgezeigten Standortoptionen notwendig, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die vergleichende Bewertung der Alternativen erfolgt nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung auf Basis belastbarer Kosten-, Nutzen- und Risikodaten.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Massenstudie für die Errichtung des TBZ auf der Überseeinsel wurden Kosten in Höhe von insgesamt mindestens 100 Mio. Euro für den Neubau des TBZ überschlägig ermittelt.

Für die Durchführung der Grundlagenermittlung mit Machbarkeitsstudie und der anschließenden Vorplanung für die auf Basis der Machbarkeitsstudie ausgewählte Variante (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) werden zuerst Planungsmittel benötigt. Die Planungsmittel sollen zunächst aus der Liquidität der Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG. sichergestellt werden.

Konkrete Aussagen zu den Bau- und Folgekosten sind erst nach Abschluss der Vorplanung möglich und werden dem Senat im Rahmen der weiteren Befassung vorgelegt. Geplant ist die Finanzierung der perspektivischen Umsetzungskosten aus dem Eigenkapital der Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG. Hierbei sind etwaige Optionen für Eigenkapitalzuführungen an die Bildungsbau GmbH & Co. KG im Rahmen von finanziellen Transaktionen in der sich aus den Leistungsphasen 1 und 2 ergebenden Größenordnung sowie gemäß des Mieter-Vermieter-Modells eine Gegenfinanzierung in Höhe von auskömmlichen Mietzahlungen (für Bauunterhalten, Immobilienbewirtschaftung usw.) zu prüfen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Durchführung der Vorplanung ergeben sich keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Ressorts. Etwaige personelle Auswirkungen im Zusammenhang mit der späteren Realisierung eines Neubaus sind Gegenstand einer gesonderten Betrachtung im weiteren Verfahren.

Genderprüfung

Die geplante Vorplanung betrifft die strukturelle Weiterentwicklung einer beruflichen Schule und wirkt sich gleichermaßen auf alle Geschlechter aus. Ziel ist die Schaffung zeitgemäßer und barrierefreier Lernbedingungen für alle Schüler*innen. Geschlechterspezifische Auswirkungen sind im Rahmen der Vorplanung nicht ersichtlich.

Klimacheck

Die Durchführung der Vorplanung selbst entfaltet keine unmittelbaren klimarelevanten Auswirkungen. Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte werden im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt und im Rahmen der konkretisierenden Planung geprüft.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Senatskanzlei wurde eingeleitet.

Die Deputation für Kinder und Bildung sowie der Haushalts- und Finanzausschuss wird mit dem geplanten Vorgehen befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG mit der Durchführung einer Grundlagenermittlung mit Machbarkeitsprüfung zur Prüfung der Standorte Überseeinsel und Neptunstraße sowie einer kombinierten Nutzung beider Grundstücke für den Neubau des Technischen Bildungszentrums Mitte unverzüglich beauftragt wird.

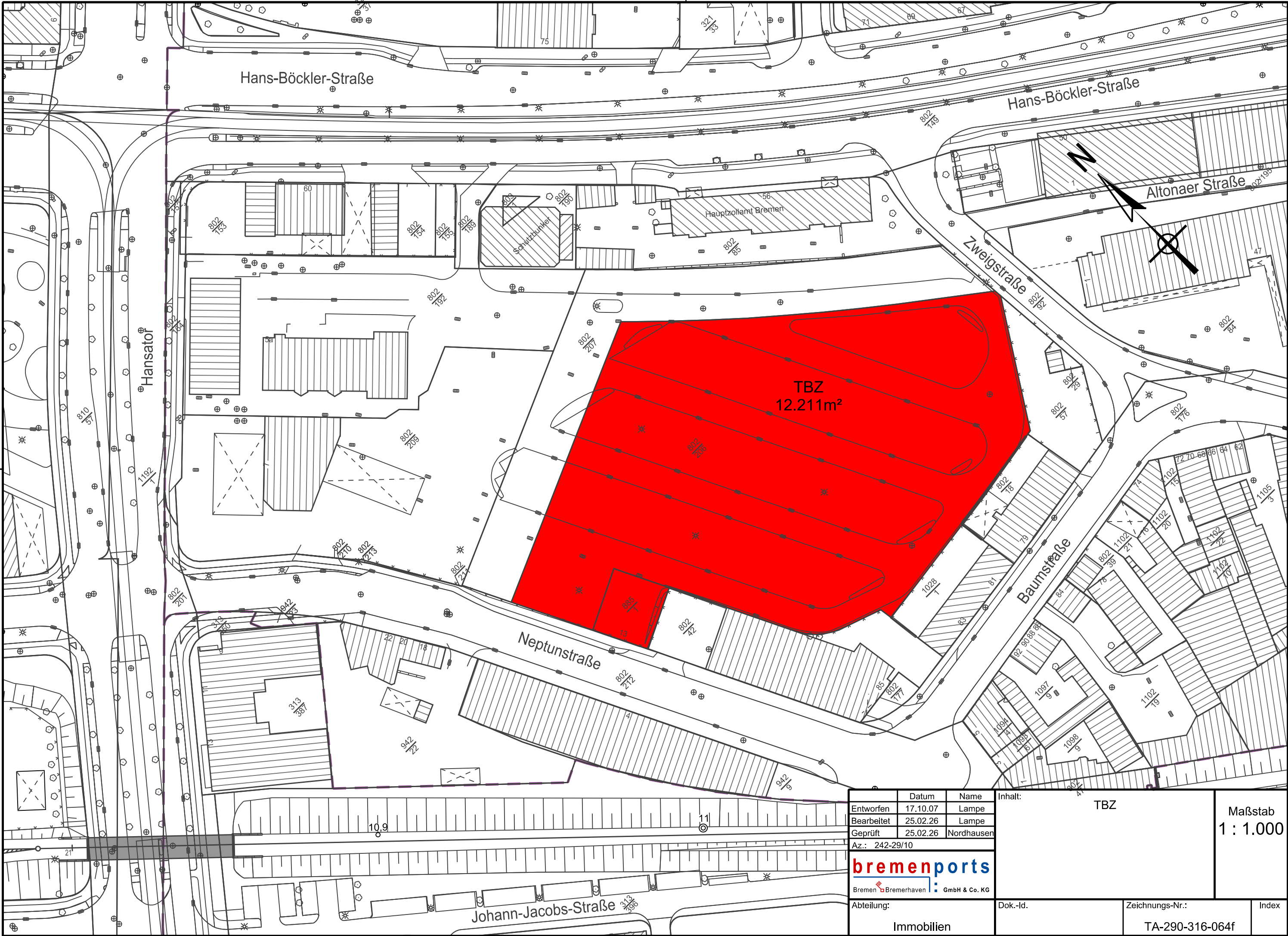
2. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, den Ergebnis- bzw. Zwischenbericht über das Ergebnis der Machbarkeitsstudie über die Bildungsbaugesellschaft GmbH und Co. KG bis Herbst 2026, soweit erforderliche Prüfungen und Abwägungen abgeschlossen werden konnten, vorzulegen.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, seine bisherigen Prüfungen zur Realisierung des Gesamtvorhabens durch die Bildungsbaugesellschaft GmbH und Co. KG zügig weiter voranzutreiben und auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie

der damit verbundenen Zeit- und Kostenplanung einen möglichen Vorschlag zur Finanzierung der weiteren Planungs- und Umsetzungskosten zu entwickeln. Er bittet den Senator für Finanzen, ihn hierüber sowie das damit verbundene haushalterische Verfahren im Zuge der Berichterstattung zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zu informieren.

Anlage

Lageplan Grundstück Neptunstraße



	Datum	Name	Inhalt: TBZ		Maßstab 1 : 1.000	
Entworfen	17.10.07	Lampe				
Bearbeitet	25.02.26	Lampe				
Geprüft	25.02.26	Nordhausen				
Az.: 242-29/10						
bremenports Bremen  Bremerhaven GmbH & Co. KG						
Abteilung:			Dok.-Id.		Zeichnungs-Nr.:	Index
Immobilien					TA-290-316-064f	